

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I – 52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring

hier: Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die dargestellte Fläche künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese künftige Nutzung zu schaffen. Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung der Freiflächen-Photovoltaikanlage enthalten.

Das Plangebiet in einer Größe von rund 1,6 ha liegt in der Gemarkung Wegberg östlich angrenzend zur Kläranlage im Eckbereich Grenzlandring / Feltenbergweg.

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist aus dem beigelegten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 24.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025

im Internet unter <https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
dienstags nachmittags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar:

- Bebauungsplanentwurf I-52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring; Stand August 2025
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf; Stand 05.08.2025
- Landschaftspflegerischer Begleitplan; Stand 12.10.2022
- Landschaftspflegerischer Begleitplan / Ergänzung der Darstellung und Bilanzierung einer Ausgleichsmaßnahme; Stand 15.07.2025
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung; Stand 12.10.2022
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung; Stand 15.09.2022
- Untersuchung von Grundwasser- und Bodenluftproben; Stand 01.12.2021
- Untersuchung einer Altlastenverdachtsfläche; Stand 06.12.2024
- Explosionsbetrachtung für die Errichtung einer PV-Anlage auf einer Altdeponie; Stand 09.04.2024
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 21.11.2022
- Stellungnahme des Ertverbandes vom 28.10.2022
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg vom 21.11.2022
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 16.11.2022
- Stellungnahme der EBV GmbH vom 15.11.2022
- Stellungnahme des Schwalmverbandes vom 17.11.2022
- Stellungnahme des NEW NiederrheinWasser GmbH vom 21.11.2022
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf / Kampfmittel-beseitigungsdienst vom 18.11.2022

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten zu folgenden Aspekten umweltbezogene Informationen:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Altlast
- Ausgleichsfläche
- Hochspannungsfreileitung
- Verkehr
- Lärm
- Lufthygiene
- Geruchsimmissionen
- Elektromagnetische Felder
- Erholungsfunktion
- Störfallbetriebe
- Explosionsschutzbetrachtung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Artenschutz
- FFH-, IBA- Gebiete
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Begrünung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche:

- Altlast
- Schutzfunktion des Bodens
- Brankohletagebau
- Gründung der PV-Anlagen
- Bodenluftmessstellen
- Grundwasserverunreinigung
- Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Wasserschutzgebiete
- Grundwassermessstellen / Grundwasserverunreinigung
- Altlast
- Ableitung Niederschlagswasser
- Überschwemmungsgebiet der Schwalm

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima / Energie:

- Lufthygienische Belastungen
- Bodenluftmessstellen
- Explosionsschutzbetrachtung
- Straßenverkehr
- Kläranlage
- Beitrag zum Klimaschutz / zur Energiewende

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:

- Veränderung des Landschaftsbildes
- Randeingrünung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Bau- und Bodendenkmäler
- Kulturlandschaftsbereich

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung>) oder per Email an bauamt@stadt.wegberg.de abzugeben. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Stadt Wegberg, Fachbereich 301, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wegberg, den 06.10.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Christine Karneth)

ausgegangen am: 09.10.2025

abgehangen am: _____

